



4. Finanzrichtlinie für die Revisionsstellen der AHV-Ausgleichskassen unter Anwendung der Genfer Mutterschaftsversicherung

Richtlinien für die Revisionsstellen von AHV-Ausgleichskassen

I. Allgemeines

Der Revisor der AHV-Ausgleichskassen ist auch für die Kontrolle der jährlichen Daten und die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen der Genfer Mutterschaftsversicherung zuständig.

Die jährlichen Daten der Genfer Mutterschaftsversicherung müssen jedes Jahr kontrolliert werden.

II. Umfang der Prüfung

Die Prüfung muss sich auf:

- die Abrechnungs- und Jahresdaten der Genfer Mutterschaftsversicherung sowie
- die materielle Rechtsanwendung der kantonalen gesetzlichen Bestimmungen (materielles Recht) beziehen.

Die Kontrolle des materiellen Rechts umfasst die Überprüfung der Anwendung der MSVG-Bestimmungen, der Ausführungsbestimmungen sowie der vom kantonalen Ausgleichsfonds erlassenen Finanzrichtlinien.

III. Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle erstellt zwingend

- einen Bestätigungsbericht zuhanden des kantonalen Ausgleichsfonds auf Basis der Bestimmungen des Schweizerischen Revisionsstandards 920: «*Bericht über die tatsächlichen Ergebnisse aus der Prüfung auf Grundlage der vereinbarten Prüfungshandlungen*».

Der «*Bericht über die tatsächlichen Ergebnisse aus der Prüfung auf Grundlage der vereinbarten Prüfungshandlungen*» und die Anhänge müssen von der Revisionsstelle der AHV-Ausgleichskasse an den kantonalen Ausgleichsfonds weitergeleitet werden.

Der Berichtsentswurf und die Anhänge sind dieser Richtlinie beigefügt und **in dieser Form verbindlich**. Unvollständige oder nicht in dieser Form eingereichte Berichte werden zurückgeschickt.

| | |
|--|---|
| <u>Inkrafttreten:</u> 1.1.2009 | <u>Stand am:</u> 8.2.2021 (gültig ab Revision des Geschäftsjahres 2021) |
| <u>Verteilung:</u> Durchführungsorgan und Revisionsstelle der Genfer Mutterschaftsversicherung | |



Die Frist für die Einreichung des Berichts endet am 30. Juni nach Ende des Geschäftsjahres.

| | |
|--|---|
| <u>Inkrafttreten:</u> 1.1.2009 | <u>Stand am:</u> 8.2.2021 (gültig ab Revision des Geschäftsjahres 2021) |
| <u>Verteilung:</u> Durchführungsorgan und Revisionsstelle der Genfer Mutterschaftsversicherung | |